

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Stadtrates

vom 16. Mai 2018

ö11. Beratungsgegenstand: Lindau Tourismus und Kongress GmbH;
Jahresabschluss 2017

AZ: 9520

Berichterstatter: Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Lindau Tourismus und Kongress GmbH (LTK GmbH) befasste sich in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers.

./ Einstimmig wurde die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und die erforderlichen Entlastungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt einstimmig, Herrn Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker, in einer Gesellschafterversammlung der LTK GmbH den Jahresabschluss 2017, wie vorgelegt, festzustellen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 20 z.K.u.w.V.
- IV. An die LTK z.K.u.w.V.
- V. Zum Akt

Lindau (B), 04. Juni 2018



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ
Protokollführerin

FESTSTELLUNG
des Jahresabschlusses der Lindau Tourismus und Kongress GmbH
für das Wirtschaftsjahr 2017 - (01.01. bis 31.12.)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Lindau Tourismus und Kongress GmbH wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.571.751,13 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.035.153,30 €
	- das Umlaufvermögen	388.879,88 €
	- die Rechnungsabgrenzung	147.717,95 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das gezeichnete Kapital	25.000,00 €
	- die Kapitalrücklage	1.239.203,63 €
	- den Verlustvortrag	-5.599,59 €
	- den Jahresüberschuss	3,02 €
	- die Rückstellungen	105.057,83 €
	- die Verbindlichkeiten	203.086,24 €
	- die Rechnungsabgrenzung	5.000,00 €
1.2	Jahresüberschuss	3,02 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.106.677,50 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.106.674,48 €

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.